57/50

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Mai 1985

Kantonales Amt für Raumplanung
17. MAI 1985
bi → gr

Nr. 1430

LUTERBACH: Zonenerweiterung bei der Tennishalle Derendingen

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bei der Tennishalle Derendingen zur Genehmigung.

Das Tenniscenter in Derendingen, an der Gemeindegrenze zu Luterbach, soll auf der Nordseite erweitert werden. Diese Erweiterung kommt auf das Gemeindegebiet Luterbachs zu stehen. Der vorliegende Zonenplan der Gemeinde Luterbach regelt deshalb die Einzonung eines 24 m breiten Streifens Landwirtschaftsgebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Tenniscenter Derendingen steht am Rande der Bauzone, so dass für eine Erweiterung zwangsläufig Landwirtschaftsland beansprucht wird. Die Einzonung dient aber lediglich einer Erweiterung der bestehenden Anlage, so dass aus Gründen der Raumplanung der Einzonung zugestimmt werden kann. Zudem ist die Einzonung mit der Auflage verbunden, dass die Bauten und Anlagen des Tenniscentrums durch das Anpflanzen einer Hecke an der Grenze zum Landwirtschaftsgebiet, abgedeckt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Januar bis 1. März 1985. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Einwohnergemeinderat Luterbach hat die Zonenerweiterung an seiner Sitzung vom 21. Januar 1985 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenerweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1985 noch 3 Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.157
==========
(Staatskanzlei Nr. 134)

Der Staatsschreiber:
Dr. Max Gy...

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Bi/Gr/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan Reinen im Antrag
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amtschreiberei Kriegstetten, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4708 Luterbach, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4708 Luterbach
Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:
Luterbach: Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bei der Tennishalle Derendingen.s